1.) Grundvergütung :	342,25 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) :	96,-- RM
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v. H. der Grundvergütung :	10,27 RM
Zusammen :	448,52 RM
Davon ab : Infolge Kürzung der Beamten -usw. Gehälter :	26,91 RM
Bleiben :	421,61 RM
Hierzu Versicherungsbeiträge des Reichs :	40,-- RM
Zusammen :	461,61 RM

mithin für die Zeit vom 1. April 1941 bis 31. März 1942
rund : 5 530,-- RM

gez. Gonibgall.

K.